



Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt A (Mecklar – Dipperz)

Planfeststellung: Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 Abs. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Im Planfeststellungsverfahren zu dem oben genannten Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Äußerungen erörtert die Bundesnetzagentur mit:

- dem Vorhabenträger TenneT TSO GmbH,
- den Trägern öffentlicher Belange, die von dem Vorhaben berührt sind,
- Vereinigungen und
- Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt sind und die eine Einwendung abgeben haben.

Der Erörterungstermin findet statt am

25.03.2026
ab 09:00 Uhr (Einlass 08:30 Uhr)
im SippelsHof
Sickelser Str. 59
36041 Fulda

Der Erörterungstermin soll wie folgt thematisch gegliedert werden:

1. Begrüßung und Einleitung
2. Erläuterung des Verfahrens
3. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen
 - 4.1. Allgemeine Verfahrensfragen
 - 4.2. Alternativen
 - 4.3. Umwelt
 - 4.4. Erfordernisse der Raumordnung
 - 4.5. Bauausführung, Technik, Nebenanlagen

- 4.6. Weitere Belange
- 4.7. Sonstiges
5. Ausblick

Die Themen werden nacheinander erörtert und abgeschlossen. Bei Bedarf wird die Erörterung an folgendem Tag am o.g. Ort fortgesetzt:

26.03.2026 ab 09:00 Uhr (Einlass 08:30 Uhr)

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des 25.03.2026 durch die Bundesnetzagentur entschieden und bekannt gegeben.

Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen besteht nicht.

Es wird darum gebeten, sich unter netzausbau.de/vorhaben17-a anzumelden.

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein/e Beteiligte/r kann sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem

Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die/der Bevollmächtigte hat ihre/seine Vollmacht der Bundesnetzagentur beim Einlass vorzulegen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Synopse:

Zur Vorbereitung des Erörterungstermins werden in einer Synopse die Argumente der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zusammengestellt und durch den Vorhabenträger TenneT TSO GmbH erwidert. Es ist vorgesehen, den Personen und Vereinigungen, die Einwendungen abgeben haben, auf Anfrage die individuelle Erwiderung auf die in der eigenen Einwendung enthaltenen Argumente zur Verfügung zu stellen. Die Anforderung der zu den jeweiligen Argumenten erstellten Erwiderungen ist vor dem Erörterungstermin an vorhaben17@bnetza.de zu richten.

Es ist zu beachten, dass die Erwiderung des Vorhabenträgers im Sinne einer ersten Beantwortung zu verstehen ist und den Erörterungstermin nicht ersetzt.

Diese Bekanntmachung wird mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren, der Tagesordnung sowie den Antragsunterlagen zum Abschnitt A des oben bezeichneten Vorhabens auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter netzausbau.de/vorhaben17-a veröffentlicht.

Der Präsident